

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 18.12.2015

Niederschrift

über die **15. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 10.12.2015, 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Thomas Korte	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Hartmut Sorich

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken
Herr Uwe Schnütgen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Christoph Weitzel SPD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Verwaltung

Herr Bernd Götting Amt für öffentliche Ordnung (321)
Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen die TOP:

- 1.1 Einwohneranfrage: Schutz von Fledermäusen in Poll
 AN/1872/2015

- 6.11.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.11: Parkverbot auf dem Poller
 Marktplatz
 AN/1928/2015

- 6.14.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.14: Hohenstaufenstraße
 AN/1929/2015

- 6.15.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.15: Unterstützung der Sport-
 vereine
 AN/1930/2015

- 6.17 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Bebauungsplan
 an der Mühle in Porz Langel
 AN/1921/2015

- 7.1.3 Zu TOP 11.1.1 geschoben
- 7.1.5 Vergabe der Mittel an den Partnerschaftsverein Porz
3555/2015
- 7.1.6 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2015 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Porz
3666/2015
- 7.1.7 Ersatzbeschaffung von Stühlen für den Porzer Rathaussaal
3956/2015
- 7.2.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 7441/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung
3532/2015
- 8.1.2 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion, AN/1521/2015: Beseitigung fehlerhafter öffentlicher Entwässerung in der Marktstraße in 51143 Porz-Zündorf
3867/2015
- 8.1.3 Gewalt an Porzer Schulen
3916/2015
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Markt auf dem Gelände des Autokinos in Porz-Eil
AN/1904/2015
- 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Parkplatzsituation Heckenweg in Libur
AN/1902/2015
- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Spielhallen in Urbach
AN/1908/2015
- 8.2.4 Nachfrage der SPD-Fraktion zu TOP 8.1.3, vom 08.09.2015: Ufermauer Porz
AN/1931/2015
- 9.2.4 Sachstand Kunstrasenplätze im Allgemeinen
3780/2015
- 9.2.5 Auswertung der Befragung in den Kundenzentren
3878/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

11.1.1 Einziehung des Parkplatzes südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42 in Köln-Finkenbergr - geschoben
2462/2015

Aus den Fraktionen kommen folgende Änderungswünsche:

TOP 6.1 gemeinsam mit TOP 7.1.1 schieben bis zum Gespräch mit Herrn Möllers.

TOP 6.4 gemeinsam mit TOP 6.13 schieben zum Fachvortrag in einer der nächsten Sitzungen.

TOP 6.5 schieben.

TOP 6.6 schieben.

TOP 6.7 wird zu einer Anfrage umgewandelt.

TOP 7.1.2 schieben.

TOP 7.2.1 wird in den nicht-öffentlichen Teil geschoben zu 11.2.1

Zu Stimmzählerin und Stimmzählern werden Herr Tempel, Herr Eberle und Frau Meurer ernannt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Frau Wilden (Pro Köln) gibt eine persönliche Erklärung ab.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohneranfrage: Schutz von Fledermäusen in Poll
AN/1872/2015

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
 - 6.1 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, die Grünen: Fahrradschutzstreifen Hermann Löns Str.
AN/1282/2015
 - 6.2 Antrag von Frau Bastian (FDP): KVB-Kundencenter für Porz
AN/1869/2015
 - 6.3 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Fehlende Wartehäuschen an der Haltestelle Steinstraße der KVB Linie 7
AN/1867/2015
 - 6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz - aus den vorherigen Sitzungen geschoben
AN/1496/2015
 - 6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Informationsflyer für die Sportvereine im Stadtbezirk Porz
AN/1857/2015
 - 6.6 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten - aus den vorherigen Sitzungen geschoben
AN/1274/2015
 - 6.7 Antrag von Frau Bastian (FDP): Bebauungsplan ehemalige Langeler Deponie
AN/1870/2015
 - 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Prüfantrag einer Gehweganbindung "Vor den Feldern/ Im Bodesfeld" in Wahn
AN/1864/2015
 - 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind
AN/1859/2015

- 6.10 Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion: Gilgaustraße in Porz-Ensen
AN/1865/2015
- 6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz
AN/1860/2015
- 6.11.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.11: Parkverbot auf dem Poller
Marktplatz
AN/1928/2015
- 6.12 Antrag der Fraktion die Grünen: Gefährliche Radwegkreuzung Ranzeler
Straße
AN/1858/2015
- 6.13 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Pflege- und Entwicklungskonzept für
das Rheinufer in Porz-Mitte
AN/1866/2015
- 6.14 Antrag der SPD-Fraktion: Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Ho-
henstufenstraße
AN/1861/2015
- 6.14.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.14: Hohenstufenstraße
AN/1929/2015
- 6.15 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Unterstützung der Sportvereine
im Stadtbezirk Porz aufgrund der angespannten Sporthallensituation
AN/1862/2015
- 6.15.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.15: Unterstützung der Sport-
vereine
AN/1930/2015
- 6.16 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssituation im Bereich Viehtrift in Porz-Lind
AN/1863/2015
- 6.17 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Bebauungsplan
an der Mühle in Porz Langel
AN/1921/2015

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens 0383/2015
 - 7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet - geschoben AN/1566/2015
 - 7.1.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.1 - Straßen- und Radwegeunterhaltungsmaßnahmen - geschoben AN/1570/2015
 - 7.1.1.3 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens 0383/2015 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 02.06.2015, TOP 7.1.3 - geschoben 2598/2015
 - 7.1.2 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform - geschoben 2848/2015
 - 7.1.3 Zu TOP 11.1.1 geschoben
 - 7.1.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln 2862/2015/1
 - 7.1.5 Vergabe der Mittel an den Partnerschaftsverein Porz 3555/2015
 - 7.1.6 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2015 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Porz 3666/2015
 - 7.1.7 Ersatzbeschaffung von Stühlen für den Porzer Rathaussaal 3956/2015

- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 In den nicht-öffentlichen Teil geschoben.
 - 7.2.2 Errichtung eines Neubaus mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule, Breitenbachstraße 2, 51149 Köln (Porz-Gremberghoven)
Baubeschluss - Sammelumdruck
2825/2015
 - 7.2.3 249. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Sammelumdruck
3174/2015
 - 7.2.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 7441/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung
3532/2015
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 8.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/1518/2015 von Frau Bastian (FDP): Verwendung der Kölschen Sprache
3699/2015
 - 8.1.2 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion, AN/1521/2015: Beseitigung fehlerhafter öffentlicher Entwässerung in der Marktstraße in 51143 Porz-Zündorf
3867/2015
 - 8.1.3 Gewalt an Porzer Schulen
3916/2015
 - 8.2 Neue Anfragen
 - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Markt auf dem Gelände des Autokinos in Porz-Eil
AN/1904/2015
 - 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Parkplatzsituation Heckenweg in Libur
AN/1902/2015

8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Spielhallen in Urbach
AN/1908/2015

8.2.4 Nachfrage der SPD-Fraktion zu TOP 8.1.3, vom 08.09.2015: Ufermauer Porz
AN/1931/2015

8.2.5 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Bebauungsplan ehemalige Deponie in Langel
AN/1941/2015

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Durchforstungsplanung 2016 zur Pflege des städtischen Waldes
3491/2015

9.2.2 Geplante Flüchtlingsunterbringung in weiteren Turnhallen
3637/2015

9.2.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE vom
25.10.2015 betreffend Änderung der Bebauungsplanes An der Mühle in
Porz-Langel zugunsten eines Versorgers für Porz-Langel (AN/1638/2015);
hier: Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz am
10.11.2015, TOP 6.4
3583/2015

9.2.4 Sachstand Kunstrasenplätze im Allgemeinen
3780/2015

9.2.5 Auswertung der Befragung in den Kundenzentren
3878/2015

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 11.1.1 Einziehung des Parkplatzes südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42 in Köln-Finkenbergr - geschoben
2462/2015
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 11.2.1 71454/02; VEP; Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven; Satzungsbeschluss
3223/2015
- 12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 13.2 Neue Anfragen
- 14 Mitteilungen**
 - 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

Herr Hülsebusch berichtet, dass die Arbeiten vorangehen. Am 18.2.2016 wird es eine weitere Veranstaltung im Porzer Rathaussaal geben, in der die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand und die Bearbeitung ihrer Anregungen informiert werden sollen.

Ende November wurde eine Befragung in der Fußgängerzone durchgeführt. Hier sollte das Kaufverhalten der Porzerinnen und Porzer betrachtet werden. Es wurde herausgefunden, dass die Einkaufsfunktion der zentrale Anknüpfungspunkt für eine Revitalisierung der Porzer Innenstadt ist. Weiterhin kam heraus, dass das Zentrum eine wichtige Funktion darstellt und viele hier einkaufen wollen. Hier soll das Defizit in der Nahversorgung mit der neuen Planung abgebaut werden.

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohneranfrage: Schutz von Fledermäusen in Poll AN/1872/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**6.1 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, die Grünen: Fahrradschutzstreifen
Hermann Löns Str.**

AN/1282/2015

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob die Hermann Löns Straße als Radstraße mit zugelassenem KFZ Verkehr zu widmen ist.

Bis zum Fachgespräch mit dem Fahrradbeauftragten geschoben.

**6.2 Antrag von Frau Bastian (FDP): KVB-Kundencenter für Porz
AN/1869/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit den Kölner Verkehrsbetrieben aufzunehmen, wie auch in Porz zukünftig die Aufgaben eines KVB-Kunden-Centers angeboten werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.3 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Fehlende Warthäuschen an der
Haltestelle Steinstraße der KVB Linie 7
AN/1867/2015**

Ausstehende, fehlende Warthäuschen – Haltestelle Steinstrasse Porz der KVB- Linie 7 auf dem Bahnsteig Richtung Stadt Köln.
Wir beantragen von den zuständigen Stellen eine schnelle Bereitstellung der Unterstellmöglichkeiten und Fertigstellung der Baustelle.

Nach Vortrag der Verwaltung erledigt.

**6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz - aus den
vorherigen Sitzungen geschoben
AN/1496/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage aufgeführten Grünanlagen und Grünstreifen im Stadtbezirk Porz baldmöglichst zu pflegen.

Der Antrag wird geschoben.

**6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Informationsflyer für die Sportvereine im
Stadtbezirk Porz
AN/1857/2015**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, einen Informationsflyer aufzulegen, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- 1) Alle städtischen Ansprechpartner
- 2) Sportpolitische Sprecher der Fraktionen
- 3) Auflistung der möglichen Fördermittel und Ansprechpartner
 - a) Kommunale Fördermittel
 - b) Fördermittel des Landes
 - c) Fördermittel des Bundes
 - d) Fördermittel der EU
 - e) Fördermittel aus Stiftungen und sonstigen Trägern

Der Flyer ist jährlich nach Verabschiedung des städt. Haushalts mit den aktuellen Zahlen und Ansprechpartnern neu aufzulegen. Der Stadtsportbund ist bei der Erstellung des Flyers mit einzubeziehen.

Der Antrag wird geschoben.

**6.6 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten - aus den vorherigen Sitzungen geschoben
AN/1274/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Nach den Unfällen mit Todesfolge durch Raser sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Verkehr sicherer machen.

Erstrecken sich Maßnahmen nur auf Bereiche, in denen es schon Verkehrstote durch illegale Rennen gab, würde dies nur zu einer Verlagerung der illegalen Rennen und Raserstrecken auf andere Bereiche führen.

Daher müssen im Bezirk Porz alle Straßen, die sich als potentielle Raserstrecken anbieten, entsprechend behandelt werden.

Hierbei sind

1. direkt umsetzbare Maßnahmen
 2. in wenigen Monaten umsetzbare Maßnahmen
 3. längerfristige planerische Umbauten der Straßen
- umgehend von der Verwaltung in Angriff zu nehmen.

Im Bezirk Porz sind Straßen als Raserstraßen in ein besonderes Programm zu nehmen und entsprechend zu behandeln.

Beispielhaft sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die folgenden Straßen auf jeden Fall in dieses Programm aufzunehmen:

Siegburgerstr → Kölner Straße

Poststr.

Frankfurter Str.

Steinstr.

Eiler Str.

Hansastr.

Loorweg. → Lülisdorfer Str → Sandberg

Ranzeler Str

Wahner Straße

Liburer Landstr.

An/Auf diesen Straßen sind als direkt umsetzbare Maßnahmen

- a) unregelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen,
- b) große Parkplätze und Straßenbereiche, die sich als Treffpunkte für die Raser eignen, vermehrt in die Streifen der Polizei und Ordnungskräfte einzubeziehen,
- c) die Geschwindigkeit generell auf Tempo 50 zu begrenzen,
- d) die Geschwindigkeit in bebauten Bereichen in voller Länge auf Tempo 30 zu begrenzen.

In weniger als 12 bis maximal 24 Monaten umsetzbare Maßnahmen:

Kreuzungsbereiche dieser Straßen sind mit Bremsaufpflasterungen nach Niederländischem Vorbild zu versehen. Hierbei sind auch neueste Techniken wie etwa der Flex-Drempel (Niederländische Entwicklung) oder Active Bump (Schwedische Entwicklung) in die Überlegungen einzubeziehen.

Vor und hinter bebauten Bereichen sind Fahrbahnverengungen mit Fahrbahnverschwenkungen gut sichtbar anzulegen.

Die rechte Spur der Kölner Str. ist als Radstraße mit Autoverkehr zu widmen und durch Schilder, Linien und farbliche Markierung als solche kenntlich zu machen.

Längerfristige Maßnahmen:

In den Bereichen mit Wohnbebauung sind geeignete Plätze für Shared Space zu detektieren, zu planen und umzusetzen.

Hierbei sind vor allem folgende Straßen bzw. Wege zu berücksichtigen:

Kölner Str. von Berliner Str. bis Hohestr.

Hauptstr. von Steinstr. bis Poststr.

Frankfurter Str. von Kaiserstr. bis Friedenstr.

Loorweg

Lülisdorfer Str. über Sandbergstr.

Der Antrag wird bis zum Ortstermin geschoben.

6.7 Antrag von Frau Bastian (FDP): Bebauungsplan ehemalige Langelers Deponie AN/1870/2015

Der VEP wird ergänzt durch folgende Ziele:

- Durch eine Versiegelung in Form einer Parkplatzbefestigung/Bebauung können die Ausgasungen nicht verhindert werden. Man kann die Gase allerdings bündeln, gezielt erfassen und verbrennen. Wer trägt die Kosten für eine Ableitung/Verbrennung der Ausgasungen?

- Wir haben vom Kalkberg gelernt, dass die Standsicherheit von Deponien kritisch ist. Beim Bau der Fundamente muss darauf geachtet werden, dass die Dichtigkeit der Deponie zum Grundwasser hin erhalten bleibt. Das VEP sollte klären, welches Risiko der Investor übernimmt - und welches bei der Stadt bleibt.

Der Antrag wird in eine Anfrage umgewandelt.

**6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Prüfantrag einer Gehweganbindung "Vor den Feldern/ Im Bodesfeld" in Wahn
AN/1864/2015**

Beschluss

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Verlängerung des Gehweges bis zum Scheitelpunkt des Mündungsbereiches „Vor den Feldern/ Im Bodesfeld“ möglich ist. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, darzustellen wie viel diese Maßnahme kosten wird und an welche Kosten die Anwohner beteiligt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung Porz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind
AN/1859/2015**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fußgängerweg entlang des Lärmschutzwalles in Porz-Lind zwischen der Nibelungenstraße und der Straße Am Linder Kreuz zeitnah mit einer Beleuchtungsanlage auszustatten, die es erlaubt, diesen Weg auch in der Dunkelheit gefahrlos zu nutzen.

Auch im Hinblick auf die in diesem Bereich vorgesehene Bebauung ist die Einrichtung der Beleuchtung unverzichtbar.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich beschlossen.

**6.10 Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion: Gilgaustraße in Porz-Ensen
AN/1865/2015**

Beschluss:

Im Bereich der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes am Super- und Getränkemarkt „Hein“ ist zusätzlich zum absoluten Halteverbot ein ebensolches als Bodenmarkierung anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz
AN/1860/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Poller Marktplatz als öffentliche Platzfläche zu widmen sowie auf ihm Verkehrsschilder „Absolutes Halteverbot“ gem. StVO anzubringen. Hierbei ist zu prüfen, ob diese Schilder gegebenenfalls mit dem Zusatz „Ausgenommen Marktbesucher an Markttagen“ oder „Zufahrt nur für Marktbesucher an Markttagen“ zu ergänzen sind.

Mit Änderungsantrag bis zum Ortstermin mit Fachgespräch geschoben.

**6.11.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.11: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz
AN/1928/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Absperrpoller an der Einfahrt Siegburger Straße auf den Poller Marktplatz zu erneuern. An der Zufahrt von der Rolshover Straße auf den Poller Marktplatz sind Absperrpoller zu errichten, die nicht mit einem Dreikantschlüssel geöffnet werden können.

**6.12 Antrag der Fraktion die Grünen: Gefährliche Radwegkreuzung Ranzeler Straße
AN/1858/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt:

Die als Schulweg und Radwegverbindung zwischen Zündorf Richtung Langel und Lülsdorf genutzte Radwegkreuzung auf den Geodaten N50° 51' 13.176" E7° 2' 3.984" wird für den Verkehr auf der Ranzeler Str. sichtbar gemacht.

Die Sichtbeziehung der Fahrradfahrer aus Zündorf kommend auf die Ranzeler Str wird durch Rückschnitt und geeignete Maßnahmen verbessert.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ranzeler Str wird zwischen Zündorf und der genannten Kreuzung auf 50 Km/h begrenzt.

Der Radweg wird auf der Ranzeler Str. mit einem Schild Radfahrer kreuzt gekennzeichnet. (*Radfahrer kreuzen (Gefahrzeichen Nr. 138) beidseitig*)

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

**6.13 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte
AN/1866/2015**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Umwelt und Grün, das Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte dahingehend zu ändern, dass das Rheinufer zwischen Lindenhof und dem Krankenhaus Porz regelmäßig gepflegt werden kann um Wildwuchs zwischen dem direkten Uferbereich und der oberen Promenade zu vermeiden.

Gemeinsam mit TOP 6.4 in die nächste Sitzung geschoben.

**6.14 Antrag der SPD-Fraktion: Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Hohenstufenstraße
AN/1861/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die östliche Fahrradmarkierung in der Hohenstufenstraße in Gremberghoven in Richtung Norden zu verlängern, um das Parken unmittelbar nach der Kurve zu verhindern.

Übernommene Ergänzung aus dem CDU-Änderungsantrag:

Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit entlang der Hohenstufenstraße im Bereich der Zuwegung zur S-Bahnhaltestelle „Steinstraße“ zusätzliche Parkplätze für Pkw`s am Straßenrand oder als P+R-Platz möglich sind.

Weitere Ergänzung:

Die Verkehrsüberwachung wird aufgefordert, hier stärker zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form einstimmig beschlossen.

**6.14.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.14: Hohenstufenstraße
AN/1929/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zu verhindern. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit entlang der Hohenstufenstraße im Bereich der Zuwegung zur S-Bahnhaltestelle „Steinstraße“ zusätzliche Parkplätze für Pkw`s am Straßenrand oder als P+R-Platz möglich sind.

Die Ergänzung wurde von der Antragstellerin übernommen.

**6.15 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Unterstützung der Sportvereine im Stadtbezirk Porz aufgrund der angespannten Sporthallensituation
AN/1862/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Stadtverwaltung und den Rat der Stadt Köln, auf Landes- und Bundesebene darauf hinzuwirken, dass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Sportvereinen bei ihren aktuellen Herausforderungen zu helfen und die Grundlage sowohl ihres Sportbetriebs als auch ihrer Existenz zu erhalten.

Berücksichtigt werden sollten dabei:

- Zuschüsse für die Nutzung von privaten Sporthallen, um dort den Übungsbetrieb abzuhalten
- Einsatz von temporären Lösung, z.B. durch Errichtung von mobilen Tragluft-hallen
- Übernahme von Ausfallkosten bzw. Unterstützung für laufende Kosten bei ruhenden Mitgliedsbeiträgen
- Frühere Einbindung der Vereine, um eine größere Planungssicherheit zu erhalten
- Parallele Planung von Hallensanierungen und -neubauten sowie der Unterbringung von Flüchtlingen
- *(geänderte Ergänzung aus dem Änderungsantrag:) Verzicht auf Erhebung der Hallengebühren für alle Sportvereine im Stadtbezirk 7 bis die Hallen wieder wie gewohnt genutzt werden können.*

Die Vereine könnten damit nicht zuletzt ihren wichtigen Beitrag zur Integration aufrechterhalten, den sie bereits an vielen Stellen leisten, indem sie Kurse für Flüchtlinge öffnen bzw. sogar speziell anbieten.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

**6.15.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.15: Unterstützung der Sportvereine
AN/1930/2015**

Von der Antragstellerin überarbeitet übernommen.

6.16 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssituation im Bereich Viehtrift in Porz-Lind

AN/1863/2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation im Bereich Viehtrift in Porz-Lind weiter zu optimieren. Im Nachgang zu einem noch festzulegenden Ortstermin, an dem neben der Bezirksvertretung auch die Verwaltung und die KVB teilnehmen sollen, soll die Verwaltung ein Konzept zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen, die insbesondere durch Busbegegnungsverkehre entstehen, erarbeiten.

Bereits mit Beschluss vom 1. April 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die o.g. Maßnahmen zu ergreifen. Dabei sollten neben der Parkplatzsituation (eine entsprechende Prüfung ist gemäß Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung vom 8.9.2015 erfolgt) auch die Positionierung der Bushaltestellen „Linder Weg“ sowie in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern die Errichtung zusätzlichen Parkraums auf privatem Gelände geprüft werden. Die beiden letztgenannten Punkte wurden bis dato offenbar nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.17 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Bebauungsplan an der Mühle in Porz Langel

AN/1921/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Vorlagennummer 3583/2015) unter TOP 9.2.3 zur Kenntnis und bedankt sich für die Erläuterungen. Diese wurden nochmals bewertet. Auf Grund dieser Bewertung beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, den Beschluss vom 10.11.2015 dem nächsten Stadtentwicklungsausschuss in unveränderter Form am 28.01.2016 vorzulegen.

Zusätzlich ist dem Stadtentwicklungsausschuss die folgende Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen:

1. Die Bezirksvertretung fordert bewusst, dass die Kundenparkplätze zur Straße hin auszurichten sind. Der Lärm- und Immissionsschutz sowohl für die vorhandenen als auch für die neuen Anlieger ist höher zu bewerten als die ortsbildprägende Relevanz. Der Mensch steht im Vordergrund.
2. Die Bezirksvertretung erneuert ihre Auffassung, dass auch die zurückgezogene Bebauung den Siedlungsrand baulich klar definiert und eine angemessene städtebauliche Figur bewirkt, darüber hinaus aber besonders dem Wunsch der vor Ort lebenden Menschen entspricht.
3. Die Zahl der Stellplätze ist im Zuge der Eigentumsübertragung und des Bauleitverfahrens zu regeln. Eine vorherige Festlegung kann die Umsetzung des von den Langeler Bürgern dringend gewünschten Versorgers erschweren oder gar verhindern.

4. Eine Mehrfachbeauftragung ist nach Auffassung der Bezirksvertretung Porz ebenfalls nicht erforderlich. Die Gespräche der Stadtverwaltung mit dem Investor ziehen sich bereits über Jahre hin, der vorherige Bebauungsplan konnte auf Grund der Altlasten nie umgesetzt werden. Es kann daher nicht im Sinne der Langer Bürger sein, nunmehr erneute Planungsrunden mit Warteschleifen zu drehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0383/2015**

Beschluss:

Bis zum Gespräch mit dem Fahrradbeauftragten mit allen Änderungsanträgen geschoben.

**7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet - geschoben
AN/1566/2015**

**7.1.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.1 - Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen - geschoben
AN/1570/2015**

**7.1.1.3 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0383/2015 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 02.06.2015,
TOP 7.1.3 - geschoben
2598/2015**

7.1.2 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform - geschoben

2848/2015

Beschluss:

Die Lichtsignalanlage Friedensstraße / Mühlenweg kann kurzfristig ausfallen und es besteht die dringende Notwendigkeit die LSA durch die vorgestellte alternative Betriebsform, die die zukünftige Anbindung des geplanten Wohngebiets berücksichtigt, zu ersetzen. Die Verwaltung empfiehlt und legt der Bezirksvertretung die Konzeptvorlage erneut zum Beschluss vor, damit bei einem spontanen Ausfall der LSA diese ersetzt werden kann.

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Konzept zum Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg bei Berücksichtigung der Erschließung des neuen Wohngebietes im Rahmen des Programms „Umsetzung alternative Betriebsform“ zu. Das Konzept sieht die geplante Verkehrsanbindung direkt an den Knotenpunkt Friedensstraße/Mühlenweg gegenüber dem nördlichen Mühlenweg spiegelbildlich vor.

Auf Grundlage dieses Konzeptes, das die Verschmälerung des Einmündungsbereiches Mühlenweg, Einrichtung der Zebrastreifen und Anbindung des Wohngebietes beinhaltet, beschließt die Bezirksvertretung Porz, mit der Erstellung der endgültigen Straßenplanung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

In die nächste Sitzung geschoben.

7.1.3 Zu TOP 11.1.1 geschoben

7.1.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln 2862/2015/1

Beschluss:

Wir empfehlen dem Sozialausschuss die Erneuerung der Heizkesselanlage im Bürgerzentrum Engelshof zu beschließen und die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung der Maßnahme zu beauftragen. Die notwendigen Planungskosten der Maßnahme belaufen sich auf 34.700 €.

Die Gesamtkosten der Heizungserneuerung belaufen sich auf insg. 168.800 €.

Für die Finanzierung sind Mittel im Haushaltsplan 2015 (inkl. der Mittelfristplanung), im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren, in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

Die Vorgabe des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung ist erfüllt, da der tägliche Ausfall der Heizungsanlage droht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

**7.1.5 Vergabe der Mittel an den Partnerschaftsverein Porz
3555/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Zahlbarmachung der Städtepartnerschaftsmittel in Höhe von 1.597,00 EUR (1.980 ,-- EUR abzüglich der pauschalen Kürzung von 20%) an den Partnerschaftsverein Köln-Porz e.V.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.6 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2015 - Bäume, Brunnen,
Blumen und Gewässer im Bezirk Porz
3666/2015**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 EUR für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkataloges wie folgt zu verwenden:
(Liste der nicht umgesetzten beschlossenen Maßnahmen aus 2014 und 2013)

- Wahn/Elsdorf/Urbach/Grengel: Beleuchtung Mühlenweg zwischen Hermann-Löns-Straße und Schulzentrum Wahn
- Ensen/Westhoven: Ausbau des Feldwegs zwischen Gremberghovener Straße und Ensener Weg entlang der KVB-Trasse als Fuß- und Fahrradweg
- Langel: Freischneidung der Wegbeleuchtung Rad- und Fußweg Unterm Berg von Langel bis Zündorf und Beseitigung der Wurzelaufrüche auf dem Weg
- Poll: Instandsetzung des Grillpilzes
- Urbach: Drei Kübel mit Bäumen vor der Sparkasse
- Zündorf/Langel: Radweg Wiederherstellung der asphaltierten Breite, Ausbesserung
- Ensen/Westhoven: Leinpfad, Bereich breiter Leinpfad kurz hinter dem Wetterpilz in Richtung Rodenkirchener Brücke: Herstellung einer durchgehenden Beleuchtung durch Versetzung der Laternen, die derzeit noch in der Verschwenkung hin zum Rhein gesetzt sind.
- *(Ergänzung in der Sitzung:) Ersatz der entfernten Spielgeräte am Bunnert in Porz-Ubrach*

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Porz beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2015 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.
3. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanzausschusses zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

**7.1.7 Ersatzbeschaffung von Stühlen für den Porzer Rathaussaal
3956/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, für die Ersatzbeschaffung von 130 Stühlen für den Porzer Rathaussaal einen Betrag in Höhe von 3.000,00 EUR aus Kulturmitteln zur Verfügung zu stellen. Die hierfür benötigten Mittel stehen in 2015 unter der Position 0202.573.1800.4 bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

7.2.1 In den nicht-öffentlichen Teil geschoben.

**7.2.2 Errichtung eines Neubaus mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-
Grundschule, Breitenbachstraße 2, 51149 Köln (Porz-Gremberghoven)
Baubeschluss - Sammelumdruck
2825/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Neubau des Schulgebäudes mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule am Standort Breitenbachstraße 2 in 51149 Köln (Porz-Gremberghoven), genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV (Energiesparverordnung) 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 13.750.000,-€ (inkl. Küche sowie Ausstattung und Einrichtung) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5% (= 687.500 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozu-

schlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt finanzierenden Verrechnungsmehrkosten (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) sowie zusätzlichen Nebenkosten sind ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.3 249. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Sammelumdruck
3174/2015**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 249. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 7441/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung
3532/2015**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans 7441/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die Rudolf-Diesel-Straße, im Westen durch die Steinstraße und den Maarhäuser Weg, im Osten durch die Theodor-Heuss-Straße und im Süden durch die Frankfurter Straße sowie die Humboldtstraße in Porz-Eil begrenzt wird — Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, das Sondergebiet (S1 und S2) westlich des Autokinos gemäß den ursprünglichen Planungszielen auf Grundlage des am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts zu modifizieren und weiterzuentwickeln,

um insbesondere das Bezirkszentrum Porz als zentralen Versorgungsstandort sowie die angrenzenden Nahversorgungs- und Stadtteilzentren zu sichern und zu stärken;

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig zugestimmt.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/1518/2015 von Frau Bastian (FDP): Verwendung der Kölschen Sprache 3699/2015

Zu Frage 1) Die Sparkasse KölnBonn bietet auf ihrer Homepage die Möglichkeit an, sich diese in der Kölschen Sprache anzeigen zu lassen. Wurde dies auch für die Internetseiten der Stadt Köln in Erwägung gezogen?

Aktuell sind auf den Seiten unter www.stadt-koeln.de keine kölschsprachigen Angebote geplant. Tatsächlich werden zur Zeit Angebote in „Leichter Sprache“ für Menschen mit Behinderungen und eingeschränkten Deutschkenntnissen sowie mehrsprachige Angebote für die Zielgruppe Flüchtlinge auf- und ausgebaut. Eine Übersetzung von Seiten in Kölsche Sprache bedeutet einen zusätzlichen Aufwand. Mittel stehen dafür im Haushalt nicht zur Verfügung. Auch die Stadtparkasse hat wenige Seiten übersetzt, so dass es sich eher um „Feez“ als um ein ernsthaftes Angebot handelt.

Wir haben die Anfrage aber an die Redaktion unserer Partnerwebseite koeln.de mit der Bitte um Prüfung weitergegeben.

Zu Frage 2) Werden Broschüren oder Flyer der Stadt Köln im Kölner Dialekt angeboten?

Bei der Information der Bürgerinnen und Bürger mittels Flyer oder Broschüre steht vorrangig die Definition der Zielgruppe im Vordergrund und die Frage, welche Botschaft transportiert werden soll. Neben dem Erreichen der Zielgruppe ist die Verständlichkeit der Inhalte der Botschaft ein entscheidender Erfolgsfaktor für die städtische Kommunikation.

Mangels entsprechender Zielgruppe und Botschaft wurde in der Vergangenheit kein Flyer oder Broschüre im Kölner Dialekt angeboten.

Zu Frage 3) Wie kann erreicht werden, dass die Kölner Verkehrsbetriebe die Haltestellenansagen in Bus und Bahn zusätzlich in Kölscher Sprache benennen, z.B. als Pilotprojekt in der Linie 7.

Bei den Durchsagen in den Fahrzeugen des Kölner ÖPNV geht es primär um die Information der Fahrgäste. Dabei sollen die Ansagen auf ein Mindestmaß begrenzt werden, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen und gleichzeitig nicht als störend empfunden zu werden. Mit der Wahl des Hochdeutschen, ergänzt um wenige englischsprachige Ansagen lassen sich diese Ziele am besten erreichen.

Die Haltestellenansagen bei der KVB erfolgen durch ein computergestütztes System. Das Programm ist nicht in der Lage, bei der automatischen Generierung der Ansagen Dialekte zu berücksichtigen. Insofern ist die Realisierung aus technischen Gründen nicht machbar.

Frage 4) Inwieweit wird die kölsche Sprache z.B. in Form von Musik, Projekttagen etc. in Kölner Kitas und Schulen gefördert?

Beim Schulamt für die Stadt Köln besteht die Generale „Brauchtum und Kultur an Kölner Schulen“, ein Schwerpunkt ist, die kölsche Sproch und das kölsche Liedgut in den Kölner Schulen weiterzugeben.

Im Schulamt wurde der Arbeitskreis Kölsch Lееve, Sproch un Tön, bestehend aus einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Kölner Schulformen, gebildet, um die verschiedenen Projekte und Veranstaltungen zu gestalten und durchzuführen.

Musikalisch unterstützt werden die Lehrerfortbildungen und Veranstaltungen auch durch die 3 Bläck Föös, Bömmel Lückerath, Kafi Biermann und Hartmut Priess un Fründe.

Ermöglicht werden all diese Projekte durch die großzügige und freundliche Unterstützung des Vereins der Freunde und Förderer des Kölnischen Brauchtums e.V..

Alle Projekte und Veranstaltungen werden vom Schulamt für die Stadt Köln komplett organisiert und durchgeführt.

Folgende Veranstaltungen werden für Kölner Schülerinnen und Schüler durch den Arbeitskreis Kölnisches Brauchtum des Schulamtes für die Stadt Köln durchgeführt

- 1. Lehrerfortbildung „Die Philharmonie singt“ im Frühjahr als Vorbereitung für das unmittelbar vor den Sommerferien des laufenden Schuljahres stattfindenden Schülersingen in der Kölner Philharmonie**

An dieser Lehrerfortbildung nehmen jeweils ca. 300 LehrerInnen aktiv teil.

- 2. Gemeinsames Schülersingen „Die Philharmonie singt“ in der Kölner Philharmonie**

Nahezu 2000 Schülerinnen und Schüler aus Kölner Grund-, Haupt-, Gesamt-, und Förderschulen sowie Gymnasien singen gemeinsam mit einem Schüler-Chor auf der Bühne 12 kölsche Lieder, die sie im letzten halben Jahr mit ihren Lehrerinnen und Lehrern eingeübt haben. Der Chor auf der Bühne dient hierbei nur als Unterstützung. Alle SchülerInnen singen alle Lieder komplett mit. Dies ist ein Konzert von 2000 Stimmen.

Musikalisch begleitet werden die Pänz von den 3 Bläck Fööss (Kafi Biermann, Bömmel Lückcrath und Hartmut Prieß) un Fründe (Johanna Akomeah, Volker Becker und Hans-Peter Schmitz).

Durch das Singen der Kölschen Lieder werden die Schülerinnen und Schüler für die kölsche Sprache und das Brauchtum begeistert und lernen diese kennen. Außerdem haben die Kinder bei diesem Schülersingen die Möglichkeit, die Philharmonie und deren einzigartige Akustik zu erleben und den Konzertsaal kennen zu lernen, wenn nahezu 2000 Kinder- und Jugendlichen-Stimmen die einstudierten Lieder singen.

Bei dieser Veranstaltung stehen das gemeinsame Singen, die kölsche Sprache und die Verbundenheit im Mittelpunkt. Das Alter, die Herkunft (viele SchülerInnen haben einen Migrationshintergrund) oder die Schulform der Kinder ist für dieses dabei nicht wichtig, alle können mitsingen.

3. Lehrerfortbildung zur Vorbereitung des Weihnachtsschülersingens im Kölner Rathaus

An dieser Veranstaltung im Herbst nehmen jeweils ca. 350 LehrerInnen teil.

4. Weihnachtsschülersingen im Kölner Rathaus

Ca. 550 Schülerinnen und Schüler aus Kölner Grundschulen singen gemeinsam mit einem unterstützenden Schülerchor auf der Bühne mit den 3 Bläck Fööss un Fründe 12 Advents- und Weihnachtslieder, die sie wie oben beschrieben (s. Philharmonie) vollständig auswendig singen können.

5. Große Kölner Schulsitzung

Schülergruppen nahezu aller Kölner Schulformen bereiten sich jeweils seit dem vergangenen Sommer auf dieses spannende Ereignisse mit ihren Lehrerinnen und Lehrern vor und freuen sich riesig darauf, im Februar vor großem Publikum außerhalb der eigenen Schule ihr kölsches Programm (Büttenrede, Gesang oder Tanz) zu präsentieren. Durch die große und einzige gemeinsame Kölner Schulsitzung, werden die Schülerinnen und Schüler an die kölsche Sprache und das Brauchtum herangeführt und für dieses begeistert.

6. Schull- un Veedelszöch

Den schulischen Teil des Schull- un Veedelzochs organisiert komplett das Schulamt für die Stadt Köln. Bei den Zöch gehen ca. 50 Gruppen mit. Es finden insgesamt 3 Besprechungen mit den Schulen für die Veranstaltung statt. Bei den Besprechungen wird auch der Kamellebüggel, das Lyskircher buch und die „Decke Trumm“ vergeben.

7. weitere Lehrerfortbildungen

Zusätzlich zu den oben genannten Fortbildungen veranstaltet das Schulamt für die Stadt Köln durch den Arbeitskreis Kölnisches Brauchtum weitere Lehrerfortbildungen zu unterschiedlichen Themen wie „11 Orte, die ein Schüler gesehen haben muss“, „Hänneschen“, „Mitspielsätze“, „Historische Stadtgeschichte“ oder „Karneval“.

8. Arbeitskreis

Den Arbeitskreis mit 14 Lehrer/innen unterstützt das Schulamt, um alle Projekte durchzuführen. Mit dem Arbeitskreis finden im Jahr ca. 12 Besprechungen statt, um alle Projekte zu besprechen.

8.1.2 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion, AN/1521/2015: Beseitigung fehlerhafter öffentlicher Entwässerung in der Marktstraße in 51143 Porz-Zündorf 3867/2015

Frage 1

Wie sind die Aufnahme und Entsorgung von öffentlichem Regenwasser, welches über

die Marktstraße zum Marktplatz gelangt, vorgesehen und was wird die Verwaltung kurzfristig unternehmen, um das unerwünschte Eindringen von öffentlichem Niederschlagswasser in dortige Gebäude privater Anlieger zu verhindern?

Antwort:

Das Regenwasser der Marktstraße wird über Sinkkästen und Entwässerungsrinnen gefasst und in den Mischwasserkanal Marktplatz geleitet. Das Wasser aus dem tief liegenden Mischwasserkanal Marktplatz wird über das Pumpwerk „Alte Gasse“ in den Mischwassersammler „Unterm Berg“ gefördert. Die StEB Köln, AöR haben in den letzten Jahren einige Verbesserungen am dortigen Entwässerungssystem vorgenommen. So wurde u.a. die Betriebsweise des Mischwasserpumpwerkes optimiert und die Reinigungsintervalle der Straßeneinläufe auf dem Marktplatz erhöht

Zu Beginn des kommenden Jahres sollen einige zusätzliche Sinkkästen in die Marktstraße eingebaut werden. Hierdurch wird das Regenwasser auf kurzem Weg in den dortigen Straßenkanal geleitet.

Die oberirdische Flutungsgefahr des Marktplatzes kann dadurch noch weiter reduziert werden. Ergänzend prüfen die StEB, ob weitere Verbesserungen der bestehenden

Entwässerungssituation möglich und sinnvoll sind.

Es verbleibt immer in Restrisiko. Insofern möchten wir darauf hinweisen, dass auch die

Grundstückseigentümer eigene Schutzmaßnahmen an ihren Objekten vornehmen sollten und gemäß Abwassersatzung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR vom 03.12.2014 auch dazu verpflichtet sind.

Frage 2:

Welche Bewandnis hat es mit einem in den Boden vor dem Restaurant „Nepomuk“ eingelassenen Sammlers und warum muss dieser offenbar turnusmäßig geleert werden?

Antwort:

Vor dem Restaurant „Nepomuk“ liegt weder ein Sammler, noch muss dieser turnusmäßig geleert werden.

Vielmehr handelt es sich um einen zusätzlichen Regenwasserkanal, der in diesem Bereich im Zuge des hochwassertechnischen Umbaus des Platzes verlegt wurde. Dieser Kanal nimmt bei Überlastung des dortigen Mischwasserkanals überschüssiges Regenwasser auf und leitet es direkt zum unteren Groov-Teich. Bei Rheinhochwasser muss der Regenwasserkanal zum unteren Groov-Teich verschlos-

sen werden, um eine rückwärtige Flutung des geschützten Marktplatzes zu verhindern. Das im Regenwasser anfallende Wasser wird dann mittels mobiler Pumpe über die Hochwasserschutzwand entsorgt.

Frage 3:

Ist die Hochwasserschutzanlage an der Groov fertiggestellt, endabgenommen sowie voll funktionsfähig und wenn ja, seit wann ist das der Fall. Wenn nein, wann wird dieser Zustand erreicht werden?

Antwort:

Die Hochwasserschutzanlage ist fertig gestellt und mit Datum vom 31.03.2006 abgenommen.

Ihre Funktionsfähigkeit hat sie bereits bei Hochwässern und Probeaufbauten unter Beweis gestellt.

Weitere Informationen zum Thema „Objektschutz“ finden Sie zusätzlich noch auf unserer Homepage

**8.1.3 Gewalt an Porzer Schulen
3916/2015**

Anfrage der BV

Die Jugendverwaltung antwortet wie folgt:

Das bekannte im Jahr 2000 gegründete Projekt „Mut gegen Gewalt in Porz“ besteht aktuell fort. Aufgrund der gesamtstädtischen Initiierung der bezirklichen „Netzwerke Erziehung in Schule“ (NEIS) wurde 2007 ein weiteres Netzwerke im Rahmen von NEIS im Bezirk Porz mit den Grundschulen gebildet.

Aktuell bestehen:

das Netzwerk mit den Grundschulen und

das Netzwerk mit den weiterführenden Schulen und Förderschulen

jeweils in Kooperation mit Polizei, Bezirksjugendamt und Anderen (Jugendeinrichtungen, Familienberatungsstellen, Trägern).

Die Koordination des Netzwerkes obliegt dem Bezirksjugendamt Porz. Im Rahmen der Netzwerke finden mit allen Beteiligten Institutionen regelmäßige (mindestens zweimal im Jahr) Treffen aller Kooperationspartner zu den Fragen:

- aktueller Austausch über bezirkliche Entwicklungen und Besonderheiten,
- inhaltlich, fachlicher Austausch zur Weiterentwicklung der Teilnehmer und des Netzwerkes,
- Planung und Konkretisierung von Fachtagen, Veranstaltungen, Einladung von Externen etc. statt.

Zu den formulierten Fragen ihrer Anfrage vom 28.10.2015 nehme ich wie folgt Stellung:

Die damals formulierten Ziele des Projektes

- die Stärkung der Kompetenz von Eltern und Schülern im Bereich der gewaltfreien Konfliktbearbeitung,

- die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Schüler in der Schule und im schulischem Umfeld,
- der Aufbau von Strukturen zum konstruktiven Umgang mit Konfliktfällen im Themenfeld Gewalt und Kriminalität,
- die Entwicklung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt und Kriminalität,
- die Vernetzung aller relevanten Akteure zum Wohle der Porzer Kinder und Jugendlichen,
- sich „verbindlich verbinden!“

sind nach hiesiger Einschätzung durch gemeinsame Aktionen, Projekte, Maßnahmen und Kooperationen der Netzwerkpartner erreicht worden. Die Zusammenarbeit mit den Schulen im Stadtbezirk Porz ist aus jugendamtlicher Sicht als lebhaft, intensiv und gut zu bezeichnen; alle Schulen nehmen regelmäßig teil. Im gesamtstädtischen Vergleich scheint gerade die Zusammenarbeit der Porzer Kooperationspartner überdurchschnittlich gut zu sein!

Die bezirklichen Netzwerke im Rahmen von NEIS sind in den Bezirken fortzuführen. Die Terminierung der bezirklichen Treffen für das erste Halbjahr 2016 ist aktuell. Aufgrund u.a. der Vakanz in der Leitung des Bezirksjugendamtes Porz gibt es aktuell keine Planung „besonderer Aktionen“.

Die Themen der Arbeitskreise werden in der Regel von den teilnehmenden Schulen eingebracht - Gewaltprävention steht zwar aktuell nicht im Mittelpunkt, wird aber auch bei Themen wie „Vorbeugen gegen Salafismus und Radikalisierung bei Jugendlichen“ indirekt behandelt.

Aufgrund einer nicht möglichen Weiterentwicklung und Pflege wurde der Internetauftritt im April 2015 gekündigt.

Gesonderte finanzielle Mittel für die Netzwerkarbeit stehen nicht zur Verfügung. Im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit können „Projekte“ finanziert über „Modul II Mittel“ zeitlich befristet initiiert werden, um auf besondere pädagogische Problemlagen adäquat zu reagieren. Eine Finanzierung setzt hier voraus, dass einer späteren Notwendigkeit im Einzelfall „Hilfe zur Erziehung“ nach den Voraussetzungen nach dem SGB VIII leisten zu müssen, vorgebeugt wird.

Regelmäßige Jahresberichte sind über die Arbeit der bezirklichen Netzwerke „NEIS“ nicht erstellt worden. Über „besondere Aktionen“ wurde ggf. in den örtlichen und überörtlichen Medien berichtet.

Eine regelmäßige Berichterstattung über bezirklich gestaltete Arbeitskreise/Netzwerke ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Markt auf dem Gelände des Autokinos in Porz-Eil AN/1904/2015

- 1) Nach welcher Rechtsvorschrift wurde der Markt auf dem Privatgelände genehmigt? Gibt es zu dieser Genehmigung Auflagen? Wenn ja, werden diese Auflagen vom Betreiber erfüllt?
- 2) Werden die Marktzeiten bis 14 Uhr eingehalten? Finden hierzu Kontrollen statt? Wer führt die Kontrollen durch?
- 3) Finden während der Marktzeiten Kontrollen (z.B. Überprüfung des Reisegewerbescheins, Lebensmittelüberwachung) der Marktbesucher statt?
- 4) Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der fließende Verkehr entlang der Theodor-Heuss-Straße, in den angrenzenden Straßen und insbesondere an der Kreuzung Theodor-Heuss-Straße/Friedrich-Naumann-Straße nicht durch zu-parkende Autos und Fußgänger beeinträchtigt wird? Gibt es hierzu Kontrollen der Verkehrsüberwachung und der Polizei?

8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Parkplatzsituation Heckenweg in Libur AN/1902/2015

1. Können im Heckenweg weitere Parkflächen eingerichtet werden?
2. Mit welchen Kosten wären entsprechende Maßnahmen verbunden?

8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Spielhallen in Urbach AN/1908/2015

Laut Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss im Rat der Stadt Köln am 15.09.2011 sollte der Bebauungsplan-Entwurf 7538/04 verkleinert werden, um eine Ausdehnung von Vergnügungsstätten in Porz-Urbach zu verhindern.

Ich bitte um Beantwortung der Fragen:

1. Warum war es möglich, ein weiteres Sportwetten-Lokal an der Frankfurter-Straße/Fauststraße zu eröffnen?
2. Zwischen Spielhallen ist ein Mindestabstand einzuhalten (Ausführungsgesetz). Treffen in Porz-Urbach diese Abstände zu?

8.2.4 Nachfrage der SPD-Fraktion zu TOP 8.1.3, vom 08.09.2015: Ufermauer Porz AN/1931/2015

In der genannten Sitzung wurden Fragen der vorherigen Sitzung beantwortet, jedoch nicht konkret oder ausweichend:

1. Gefragt wurde, wie die Verkehrssicherheit sichergestellt ist. Dies wurde nicht beantwortet. Daher bitten wir nochmals um Auskunft, nach welchen verkehrstechnischen Regelwerken die Böschung verkehrssicher ist.
2. Gefragt wurde nach dem Vergleich zwischen der Verkehrssicherheit des ehemaligen Zustandes und des jetzigen Zustandes der Verkehrssicherheit. Die Frage wurde nicht beantwortet. Daher bitten wir nochmals um eine klare Darstellung, worin die Unterschiede zu sehen sind und welche Regelwerke sich dahinter verbergen.

Die Antwort der Verwaltung suggeriert, dass die Verkehrssicherheit durch den jetzt hergestellten Zustands vollumfänglich gegeben ist. Dies würde somit bedeuten, dass zur Einhaltung der Verkehrssicherheit auf Grundlage der gültigen Regelungen weder

ein Geländer noch eine Mauer erforderlich ist. Falls wir das so richtig verstanden haben, erlauben wir uns drei Zusatzfragen:

3. Ist es korrekt, dass die neue Gestaltung nur abhängig ist von denkmalpflegerischen und optischen Gesichtspunkten und nicht von der Verkehrssicherheit?
4. Warum ist es dann erforderlich, eine neue Mauer in der beschriebenen, aufwendigen Art zu erneuern, wenn Sie aus Gründen der Verkehrssicherheit gar nicht erforderlich ist? Und warum reicht dann nicht eine einfache Fundamentgründung?
5. Wann wird folgerichtig mit dem Bau der Mauer nach dem historischen Vorbild und unter Berücksichtigung der tatsächlich statisch relevanten Erfordernisse begonnen, die die Bezirksvertretung aus eben den unter Frage 3 genannten Gründen beschlossen hat?

8.2.5 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Bebauungsplan ehemalige Deponie in Langel AN/1941/2015

1. Durch eine Versiegelung in Form einer Parkplatzbefestigung/ Bebauung können die Ausgasungen nicht verhindert werden. Man kann die Gase allerdings bündeln, gezielt erfassen und verbrennen. Wer trägt die Kosten für eine Ableitung bzw. Verbrennung der Ausgasungen?
2. Wir haben vom Kalkberg gelernt, dass die Standsicherheit von Deponien kritisch ist. Beim Bau der Fundamente muss darauf geachtet werden, dass die Dichtigkeit der Deponie zum Grundwasser hin erhalten bleibt. Welches Risiko trägt der Investor und welches die Stadt Köln im Hinblick auf Haftungsschäden?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem berichtet von seiner Teilnahme an der Runde der Kölner Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister mit dem Ergebnis, dass zum Hauptthema „Stärkung der Bezirke“ im Januar ein gemeinsamer Besuch bei Frau Oberbürgermeisterin Reker geplant ist.

Zur Berliner Erklärung teilt er mit, dass in Zukunft keine Zusammenarbeit mit rechts-extremen Kräften stattfindet.

Um im Sinne der Berliner Erklärung kritisches Abstimmungsverhalten in Zukunft zu vermeiden, schlägt er Pairing oder ähnlich geeignete Maßnahmen vor.

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Durchforstungsplanung 2016 zur Pflege des städtischen Waldes 3491/2015

Die Durchforstungen zur Pflege des städtischen Waldes werden ab Herbst/Winter 2015/2016 fortgesetzt. Der Umfang des Holzeinschlags ergibt sich aus der beigefüg-

ten Aufstellung der einzelnen Einschlagsorte. Die Lage der einzelnen Durchforstungsflächen kann der beigefügten Karte entnommen werden.

Die Arbeiten sind notwendig, um die Bestandesstruktur zu verbessern, stabile Waldbestände aufzubauen und dadurch die wichtige Schutz- und Erholungsfunktion des städtischen Waldes zu gewährleisten.

In Porz-Eil, im Bereich Gut Leidenhausen wird ein Nadel- und Laubholzbestand durchforstet.

Es handelt sich um ca. 50 bis 60-jährige Waldbestände.

Das Holz, das bei den Fällarbeiten anfällt, wird an die Holz verarbeitende Industrie verkauft. Die Erlöse decken einen Teil der Kosten. An die Bürger werden Holzleescheine gegen Entgelt vergeben.

Zur Information der Bürger wird der Durchforstungsplan im Internet veröffentlicht (www.stadt-koeln.de).

9.2.2 Geplante Flüchtlingsunterbringung in weiteren Turnhallen 3637/2015

Die Flüchtlingszahlen sind weiterhin stark ansteigend, im Oktober wurden 965 Menschen zusätzlich untergebracht und auch für die kommenden Monate ist von vergleichbaren Zugangszahlen auszugehen. Die Verwaltung hat daher alle städtischen Turnhallen auf ihre grundsätzliche Eignung zur Flüchtlingsunterbringung hin überprüft. Die hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe bestand neben dem fach- und gebäudekundigem Personal aus qualifiziertem Personal der Feuerwehr, dem Bauaufsichtsamt, dem Amt für Schulentwicklung und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes vom Amt für Wohnungswesen.

In einem ersten Zwischenergebnis erscheinen 101 Turnhallen als grundsätzlich geeignet.

Für jede dieser Turnhallen wird aktuell ein Exposé erstellt, welches auch die weiteren Nutzungen durch Sportvereine sowie Hinweise weiterer Fachämter beinhaltet.

Die Verwaltung wird je Bezirk eine Priorisierung der möglichen Turnhallenbelegungen vornehmen, die Bürgerämter werden hierbei beratend tätig sein. Nachdem für jeden Bezirk eine Priorisierung erfolgt ist, wird die Verwaltung in Abhängigkeit der erforderlichen Unterkunftsplätze Turnhallen festlegen, die zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden.

Die ausschlaggebenden Kriterien der Reihenfolge bilden dabei die Anzahl der entstehenden Unterbringungsplätze, die Dauer des Herrichtungsaufwandes bis zur tatsächlichen Belegung, die mit der Belegung mit Flüchtlingen verbundenen Belastungen für die bisherige Nutzung sowie der Anteil an Flüchtlingen im jeweiligen Stadtteil.

Die Verwaltung rechnet ab dem 30.11. mit einer hohen Anzahl an Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg. Insofern wird die Verwaltung in Abstimmung mit den Bürgerämtern einige Turnhallen sofort herrichten müssen, damit diese ab 30.11. zur Belegung herangezogen werden können. Die Festlegung, welche Turnhallen in einer „Sofortmaßnahme“ hergerichtet werden müssen, erfolgt in Abstimmung mit den Bürgerämtern am Montag, 23.11.2015. Auch hierbei werden die genannten Kriterien berücksichtigt, jedoch ist die Dauer des Herrichtungsaufwandes das aus-

schlaggebende Kriterium. Die Verwaltung wird über die weiteren Schritte und Ergebnisse des Verfahrens berichten.

9.2.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE vom 25.10.2015 betreffend Änderung der Bebauungsplanes An der Mühle in Porz-Langel zugunsten eines Versorgers für Porz-Langel (AN/1638/2015); hier: Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 10.11.2015, TOP 6.4 3583/2015

Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 10.11.2015:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den bisherigen unerfüllbaren Bebauungsplan Grundstück "An der Mühle/Ecke Lülsdorfer Str." zu verwerfen/aufzuheben und dafür einen Vorhaben- und Entwicklungsplan (VEP) mit dem Investor vertraglich zu vereinbaren. Das Vorhaben soll ohne Verzögerung schnellstmöglich bis Ende 2016 realisierbar sein.

Ziele des VEP sollen vor allem sein:

- Bau eines Versorgers und Einzelgeschäften mit ca. 30 Wohneinheiten und entsprechenden Parkplätzen.
- Erhalt der charakteristischen dörflichen Ortseinfahrt durch zurückgezogene Bebauung und Straßenbegleitgrün und Baumpflanzungen entlang der Lülsdorfer Straße.
- Um die Lärmbelästigung der Siedlung "Am Weingartsberg" zu mindern, sind sämtliche Kundenparkplätze vor dem Versorger an der Lülsdorfer Str. hinter dem Begleitgrün zu errichten. Ein- und Ausfahrt sind an der Lülsdorfer Str. vorzusehen.
- Parkplätze und Bebauung sind entsprechend den Altlasten so zu versiegeln, dass Ausgasungen und Grundwasserverunreinigungen verhindert werden.
- Das Abwasser ist im Mischwasserkanal zu entsorgen.

Die Bebauung soll weitestgehend den genannten Vorstellungen entsprechend den folgenden Skizzen entwickelt werden.

Der Investor ist den Fraktionen und der Verwaltung bekannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die defizitäre Nahversorgungssituation im Ortsteil Langel sowie die durch die vorhandene Altlast verursachten Umsetzungsschwierigkeiten sind bekannt. Die Verwaltung hat daher in der Vergangenheit bereits Gespräche mit einem möglichen Investor zwecks Umsetzung eines kleinflächigen Versorgungsstandortes sowie ergänzender Wohnbebauung auf dem Grundstück "Lülsdorfer Straße" Ecke "An der Mühle" in Köln-Porz-Langel geführt. Das Eckgrundstück wird durch den Bebauungsplan 71359/02-00-01 –Arbeitstitel: 1. Änderung In der Bohnenbitze in Köln-Porz-Langel–städtebaulich geordnet. Es wird eine zweigeschossige Wohnbebauung festgesetzt.

Ein neues städtebauliches Konzept bedarf daher eines Bauleitplanverfahrens. Im Zuge der Vorgespräche mit dem Investor wurde als geeignetes Verfahren ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) benannt. Das Grundstück befindet sich noch in städtischem Eigentum. Vor Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Übertragung des Grundstückes auf den Investor erforderlich.

Städtebauliches Ziel für die Entwicklung der Fläche ist es, durch eine höhere Dichte einen kleinflächigen Nahversorgungsstandort sowie zusätzliche Wohneinheiten planungsrechtlich zu ermöglichen. Das Plangebiet ist als Eingangssituation für Langel von hoher ortsbildprägender Relevanz. Im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellten Grundstückes ist ein angemessenes städtebauliches Konzept Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens. Entsprechend dem Vorgehen im Verfahren Lidl-Markt in Köln, Kalk-Mülheimer Straße soll in Langel ebenfalls durch die Ergebnisse eines Qualifizierungsverfahrens (voraussichtlich Mehrfachbeauftragung) eine angemessene städtebauliche Figur hergeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass der Siedlungsrand baulich klar definiert wird und die Stellplätze ortsbildverträglich angeordnet werden. Bei der Steuerung von Vorhaben außerhalb zentraler Versorgungsbereiche gemäß dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln ist für Nahversorgungsstandorte eine maximale Stellplatzanzahl von 50 Plätzen vorgegeben.

In den vorgenannten Punkten favorisiert die Verwaltung entgegen dem Antrag die Realisierung einer straßenbegleitenden Bebauung mit einer innenliegenden Stellplatzanlage und einer zwingenden Einhaltung von 50 Stellplätzen für den Nahversorgungsstandort (zuzüglich Stellplätze für den Wohnungsbau). Die Verwaltung empfiehlt, vor Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Mehrfachbeauftragung durchzuführen, deren Siegerentwurf Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren (VEP) darstellt.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- 3 Städtebauliche Prinzipskizze zum Vorschlag der Verwaltung

9.2.4 Sachstand Kunstrasenplätze im Allgemeinen 3780/2015

In der Sitzung am 05.11.2015 bat RM Thelen darum, zur Dezember-Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht mit einem Zeit- und Maßnahmenplan zur Prioritätenliste vorzulegen.

Derzeit werden beim Sportamt die Projekte der Prioritätenliste sowie weitere Kunstrasenprojekte, deren Planungsbeschlüsse vor dem Prioritätenbeschluss gefasst wurden, bearbeitet.

Aufgrund zeitintensiver Abläufe verbunden mit Abklärungen bei internen und externen Behörden zur Erlangung erforderlicher Genehmigungen wie z. B. Baugenehmigungen, wasserrechtliche Genehmigungen, Befreiung von der Pflicht zur Überlassung von Niederschlagswasser, ggf. landschaftspflegerischer Begleitpläne etc., die

für den Bau von Kunstrasenplätzen benötigt werden, konnten verschiedene Kunstrasenprojekte nicht so zügig wie angedacht, realisiert werden.

Ferner waren EU-Vorgaben im Vergaberecht einzuhalten, die bei der Vergabe von externen Planungsleistungen ebenfalls zu Verzögerungen im Planungsablauf geführt haben.

Betroffen waren Projekte der Prioritätenliste wie die Sportanlagen Wuppertaler Straße, Friedrich-Karl-Straße, Kolkrabenweg, Thurner Kamp, Humboldtstraße und Egonstraße, ferner weitere Kunstrasenprojekte außerhalb der Prioritätenliste wie die Sportanlagen Pastor-Wolff-Straße und Eythstraße.

Die zeitintensiven Abläufe vor allem in den verschiedenen Planungs-, Prüfungs- und Genehmigungsphasen erfordern eine personelle Anpassung, nur dann können die in der Prioritätenliste genannten Bauprojekte und weitere Projekte im angedachten Zeitrahmen realisiert werden.

Nachfolgend die Sachstände zu den Baumaßnahmen der Kunstrasenprojekte.

Sachstandsbericht Prioritätenliste

Generalsanierung der Sportanlage Wuppertaler Straße incl. Errichtung eines Umkleidegebäudes, Bezirk 9:

Die städtische Gebäudewirtschaft wurde mit der Projektsteuerung und mit der Vergabe der notwendigen externen Planungsleistungen für den Kunstrasenplatz beauftragt; die Planung des Umkleide- und Sanitärgebäudes erfolgt ebenfalls durch die Gebäudewirtschaft.

Der Planungsbeschluss datiert vom 10.09.2013. Zurzeit wird an der Entwurfsplanung und Kostenberechnung gearbeitet. Der Baubeschluss kann erst erfolgen, wenn die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung geprüft vorliegen.

Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Generalsanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Straße, Bezirk 6:

Mit der Umsetzung wurde die städt. Gebäudewirtschaft beauftragt. Mittlerweile hat ein Landschaftsarchitekturbüro mit den Grundlagenermittlungen und Planungen begonnen. Ein Bodengutachter wurde zur Abklärungen der Bodenverhältnisse hinzu gezogen.

Die Nutzerbeteiligung hat stattgefunden und es liegt ein abgestimmter Vorentwurf bereit. Auf der abgestimmten Grundlage des Vorentwurfs werden der Entwurf und die Kostenberechnung nach Vorlage der Ergebnisse des Bodengutachtens gefertigt und diese Unterlagen dann beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Parallel ist geplant, die erforderlichen Genehmigungen wie Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, etc. einzuholen.

Der Planungsbeschluss wurde am 10.09.2013 gefasst. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Kieselrot- und Generalsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg, Bezirk 4:

Die städtische Gebäudewirtschaft ist mit der Umsetzung des Projektes beauftragt worden. Die Maßnahme gliedert sich in den Bereich der Kieselrotsanierung und in die Baumaßnahme für den Platz. Die Stadt Köln erhält eine Zuwendung des Landes NRW in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Kieselrotsanie-

rung, maximal jedoch 386.000,00 €. Da die Mittel bis spätestens Ende 2015 für die Maßnahme verausgabt sein müssen, wurde vorab ein Dringlichkeitsbeschluss am 03.12.2014 (Sportausschuss 11.12.2014) für die Kieselrotsanierung der Sportanlage gefasst. Der Auftrag für die Kieselrotsanierung wurde im März 2015 vergeben und die Sanierung der Sportanlage ist bis auf die Schlussabrechnung abgeschlossen.

Die Kieselrotsanierung wurde aufgrund der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel vorgezogen (damit diese nicht verfallen) und gleichzeitig wurde die Planung und Genehmigung der Sportanlage durchgeführt.

Die Kostenberechnung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und parallel dazu die Baugenehmigung beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Der Planungsbeschluss für die Gesamtmaßnahme wurde am 10.09.2013 gefasst.

Der Entwurf wurde mit den Nutzern abgestimmt und es ist geplant, den Baubeschluss Anfang 2016 herbeizuführen. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Sportanlage Thurner Kamp, Platz 1, Umbau des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung Kleinspielfeld, Bezirk 9:

Mit der Maßnahme wurde die städt. Gebäudewirtschaft beauftragt. Das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro hat mit den Grundlagenermittlungen und Planungen begonnen, ferner wurde ein Bodengutachter zur Abklärung der Bodenverhältnisse eingeschaltet.

Die Nutzerbeteiligung hat stattgefunden und es liegt ein abgestimmter Vorentwurf vor. Auf dieser abgestimmten Grundlage werden der Entwurf und die Kostenberechnung nach Vorlage der Ergebnisse des Bodengutachtens gefertigt. Diese Unterlagen werden dann beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Parallel ist geplant, die erforderlichen Genehmigungen wie Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, etc. einzuholen.

Der Planungsbeschluss wurde am 21.01.2014 erlangt. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Sportanlage Humboldtstraße, Generalsanierung Platz 2, Bezirk 7:

Die Gebäudewirtschaft wurde mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die Grundlagenermittlungen und Planungsleistungen wurden an ein externes Landschaftsarchitekturbüro vergeben.

Zurzeit wird an der Grundlagenermittlung und an der Vorplanung gearbeitet.

Der Planungsbeschluss wurde am 18.03.2014 im Sportausschuss (11.03.2014 BV 7) gefasst. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Generalsanierung Sportanlage Egonstraße, Bezirk 9:

Die Vorentwurfspläne wurden am 26.3.2015 mit dem Verein besprochen. Aktuell sind Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Kostenberechnung in Bearbeitung. Nach Prüfung der Kostenberechnung durch das RPA wird die Verwaltung eine entsprechende Baubeschlussvorlage erstellen.

Der Planungsbeschluss wurde am 21.01.2014 gefasst. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Kunstrasenplatz Scheibenstraße, Bezirk 5:

Für die Umsetzung der Maßnahme wurde eine Projektgruppe gebildet, die ein Gesamtkonzept für die Sportanlage unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen sportlichen Nutzungen konzipieren soll. Es soll mitberücksichtigt werden, dass die Bezirksvertretung Nippes die Attraktivierung und Optimierung der Bezirkssportanlage beschlossen hat. Die zur Verfügung stehenden Gelder sollen teilweise in Vereinsmaßnahmen wie Bau eines Kunstrasenplatzes und Errichtung einer Speed Skating Anlage investiert werden.

Zur weiteren Abklärung wurden Grundlagendaten eingeholt. Die Sportanlage Scheibenstraße liegt überwiegend auf städtischen Altablagerungen und einer Altdeponie; dieses ist bei den Planungen zu beachten. Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt ist bei Bautätigkeiten und Nutzungsänderungen im Vorfeld zu beteiligen.

Generalsanierung der Sportanlage Kendenicher Straße, Bezirk 2:

Der Planungsbeschluss wurde am 27.08.2015 im Sportausschuss vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2015 gefasst. Es ist geplant, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen, nachdem der Haushalt 2015 mittlerweile in Kraft gesetzt ist. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Generalsanierung Sportanlage Lustheider Straße, Platz 1, Bezirk 8:

Der Verein plant, die Sportanlage Lustheider Straße, Platz 1, in Eigenregie umzubauen. Hierzu hat der Verein am 04.12.2014 einen Förderantrag gestellt. Die Kostenberechnung und Entwurfsplanung werden derzeit erarbeitet.

Sportanlage Everhardstraße, Bezirk 4:

Der Sportausschuss und die Bezirksvertretung Ehrenfeld wurden mit der Vorlage vom 10.06.2015 über den Sachstand unterrichtet. Zum geplanten Umbau der Sportanlage Everhardstraße von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze hat es eine Ortstermin am 29.10.2015 mit dem Bezirksbürgermeister, den Fraktionen, dem DSK Köln und dem Sportamt gegeben, in dem wichtige Eckpunkte geklärt wurden.

Sachstandsbericht Sonstige Projekte Bau von Kunstrasenplätzen

Generalsanierung der Sportanlage Eythstraße, Bezirk 8:

Die Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen ist erfolgt. Der Kampfmittelräumdienst hat ab dem 16. November 2015 auf dem Gelände einen Blindgänger-Verdachtspunkt sondiert. Danach wurde das Gelände für die Baumaßnahme freigegeben. Die Bauarbeiten werden in der 49. Kalenderwoche 2015 aufgenommen. Mit der Fertigstellung der Maßnahme ist im Juni 2016 zu rechnen.

Der Planungsbeschluss wurde am 21.06.2011 gefasst und der Baubeschluss am 18.03.2014. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Umbau eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld auf der BSA Merianstraße, Bezirk 6:

Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme sind erfolgt. Die Baumaßnahme auf der Merianstraße hat am 07.09.2015 begonnen. Die Entwässerungsarbeiten wurden fertig gestellt und die ausführende Firma hat mit dem Aufbau der Tragschichten für den Kunstrasenplatz begonnen. Die Pflasterflächen sind teilweise fertig erstellt. Es ist geplant, die Elastische Tragschicht und den Kunstrasen noch in diesem Jahr einzu-

bauen. Diese Angabe erfolgt jedoch vorbehaltlich der Tatsache, dass die Witterungsbedingungen weiterhin so gut sind und dass keine zusätzlichen Problemlagen auftauchen.

Mit der Fertigstellung des Projektes ist bis Juni 2016 zu rechnen.

Der Planungsbeschluss wurde am 29.11.2011, der Baubeschluss am 18.03.2014 gefasst. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Pastor-Wolff-Straße, Bezirk 5:

Für die Pastor-Wolff-Straße waren umfangreiche Recherchen bezüglich der wasserrechtlichen Genehmigung sowie der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit erforderlich. Dieses führte zu erheblichen Verzögerungen im Projektablauf. Der Planungsbeschluss wurde am 03.05.2011 erlangt, unmittelbar danach ist der Architekt mit den Leistungsphasen in der Grundlagenermittlung, Planung und Kostenermittlung beauftragt worden. Nach Erstellung und Prüfung dieser Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt konnte am 22.06.2015 der Baubeschluss gefasst werden. Daraufhin wurde das Architekturbüro mit den weiteren Leistungsphasen zur Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung beauftragt. Derzeit wird die Ausschreibung erstellt; es ist geplant, diese Anfang 2016 zu veröffentlichen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2016 vorgesehen. Sonstige Angaben siehe beigefügten Zeit/Maßnahmenplan.

Verlagerung des Fußballplatzes in Rondorf (Neuerrichtung Kunstrasenplatz), Bezirk 2:

Für die Maßnahme wurde ein neuer Zeitplan erstellt. Der Offenlagebeschluss wurde mit Ergänzungen am 05.11.2015 im Stadtentwicklungsausschuss gefasst. Ergänzend sollen getrennte Zu- und Abfahrten für den Parkplatz vorgesehen werden und der Verlauf der westlichen Grenze ist zu prüfen. Daher kann mit der Vergabe an einen Investor frühestens in 2016 gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes in 2017 verschiebt. Die Einschätzung des Zeitplanes erfolgt vorbehaltlich der Tatsache, dass keine zusätzlichen Problemlagen entstehen.

Anmerkung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der 8. Sitzung am 05.11.2015 zu TOP 13.1 Prüfbericht Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze beschlossen, durch geeignete Maßnahmen mit realistischen Zeitangaben die Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze umzusetzen. Die Prioritätenliste ist entsprechend anzupassen.

Die Sportverwaltung hat in der am 25.06.2013 durch den Sportausschuss beschlossenen Prioritätenliste auf Seite 3 angegeben, dass für Modernisierungsmaßnahmen ca. zwei Jahre von der Planungsaufnahme bis zur Fertigstellung beansprucht werden, kommt die Sanierung einer belasteten Sportanlage hinzu, werden ca. drei Jahre benötigt.

Die Sportverwaltung kommt der Aufforderung des Rechnungsprüfungsausschusses nach und fügt in Anlage 2 die Prioritätenliste mit den angepassten zeitlichen Realisierungsräumen bei.

9.2.5 Auswertung der Befragung in den Kundenzentren 3878/2015

Befragung zur Zufriedenheit mit dem Bürgerservice in den Kundenzentren

1. Ausgangslage:

Der Rat hat mit dem Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ die Verwaltung beauftragt, eine Kundenbefragung durchzuführen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung soll die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger verbessert und der Bürgerservice weiterentwickelt werden. Dieser Ratsauftrag wurde vom 12.11.2013 - 31.12.2013 zunächst in Papierform und online sowie seit dem 01.01.2014 in etwas reduziertem Umfang online umgesetzt.

Der Fragebogen wurde nun angepasst und steht seit dem 15.07.2015 online zur Verfügung. Um möglichst viele Rückläufe zu erhalten, wurde zusätzlich eine vor-Ort-Befragung in den neun Kundenzentren durchgeführt. In Kooperation mit der Ausbildungsleitung waren hierzu insgesamt 18 Auszubildende, d.h. zwei pro Kundenzentrum, eingesetzt.

2. Ergebnisse:

Insgesamt haben 1.545 Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilgenommen. Im Folgenden die einzelnen Ergebnisse:

1. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Besuch im Kundenzentrum? (Schulnoten)

1	2	3	4	5	6	k.A.	Ø-Note
43,43 %	37,02 %	11,65 %	3,56 %	2,07 %	1,42 %	0,91 %	1,9

2. Die Zufriedenheit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie persönlich bei Ihrem Besuch im Kundenzentrum zu? (Schulnoten)

- Die Freundlichkeit der Mitarbeiter/innen fand ich angemessen.

1	2	3	4	5	6	k.A.	Ø-Note
62,27 %	26,15 %	7,25 %	1,75 %	0,97 %	0,84 %	0,84 %	1,6

- Ich war mit der Verständlichkeit der Erläuterungen zufrieden.

1	2	3	4	5	6	k.A.	Ø-Note
54,82 %	33,59 %	6,93 %	1,68 %	0,71 %	0,78 %	1,55 %	1,6

- Ich fühlte mich gut beraten.

1	2	3	4	5	6	k.A.	Ø-Note
57,48 %	27,77 %	6,93 %	2,46 %	0,78 %	0,97 %	3,69 %	1,6

3. Wussten Sie, dass Sie alle Dienstleistungen in jedem der neun Kundenzentren erhalten können - und zwar unabhängig von Ihrem Wohnort in Köln?

Ja, das wusste ich.	60,45 %
Nein, das habe ich erst durch diese Befragung erfahren.	35,99 %
k.A.	3,62 %

3.1 Falls ja, warum haben Sie sich gerade für dieses Kundenzentrum entschieden?

Es liegt in der Nähe meiner Wohnung.	50,16 %
Es liegt in der Nähe meiner Arbeitsstätte.	13,79 %
Sonstige Gründe	9,26 %
k.A.	26,86 %

3.2 Falls nein, für welches Kundenzentrum würden Sie sich bei Ihrem nächsten Besuch entscheiden?

Für das Kundenzentrum in der Nähe meiner Wohnung.	39,81 %
Für das Kundenzentrum in der Nähe meiner Arbeitsstätte.	3,62 %
Sonstige Gründe	10,23 %
k.A.	46,41 %

4. Die Kundenzentren sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag: 7:30 – 12 Uhr
 Dienstag: 9:30 – 18 Uhr
 Donnerstag: 7:30 – 16 Uhr

Wie zufrieden sind Sie mit den Öffnungszeiten? (Schulnoten)

1	2	3	4	5	6	k.A.	Ø-Note
22,33 %	29,84 %	27,44 %	10,49 %	5,18 %	2,14 %	2,65 %	2,5

5. Durch die Möglichkeit der Terminvereinbarung sparen Sie sich vor Ort unnötige Wartezeit. Haben Sie für Ihren Besuch im KUZ einen Termin ver-

einbart?

Ja.	26,67 %
Nein.	70,23 %
k.A.	3,17 %

5.1 Falls Sie keinen Termin vereinbart hatten, geben Sie bitte hier Ihre Gründe an:

Weil ich die Möglichkeit der Terminvereinbarung zu diesem Zeitpunkt nicht kannte.	15,34 %
Weil ich das Kundenzentrum spontan aufgesucht habe.	44,40 %
Weil zu meinem gewünschten Zeitpunkt kein Termin frei war.	14,17 %
Sonstige Gründe	4,79 %
k.A.	21,36 %

5.2 Würden Sie die Möglichkeit der Terminvereinbarung für Ihren nächsten Besuch im Kundenzentrum (wieder) nutzen?

Ja, sicher.	46,54 %
Wahrscheinlich.	27,77 %
Eher nicht.	21,17 %
k.A.	4,60 %

6. Wie wichtig sind für Sie persönlich die folgenden Aspekte eines guten Bürgerservices?

	Ganz wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	egal	k.A.
Möglichkeit, mein Anliegen online von zu Hause aus oder mobil zu erledigen	47,06 %	25,11 %	16,57 %	7,96 %	3,37 %
Ausführliche Informationen über mein Anliegen vor Ort	46,67 %	34,56 %	11,91 %	3,04 %	3,88 %
Ausführliche Informationen über mein Anliegen im Internet	50,81 %	28,74 %	10,81 %	5,37 %	4,34 %
Gute telefonische Erreichbarkeit	42,33 %	28,87 %	15,53 %	9,39 %	3,95 %

Wohnortnaher Service	55,40 %	30,36 %	6,15 %	4,14 %	4,01 %
Keine Wartezeit im Kundenzentrum	61,29 %	21,04 %	4,08 %	10,10 %	3,56 %
Ausstattung der Räumlichkeiten im Kundenzentrum	14,43 %	24,98 %	29,51 %	26,67 %	4,47 %

Im Anschluss an die Fragen hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen, Lob oder Wünsche zu äußern. Von dieser Möglichkeit haben 21,62 % der Befragten Gebrauch gemacht.

3. Fazit:

Innerhalb der vier Tage wurden 1.545 Bürgerinnen und Bürger befragt. Gemessen an der Gesamtbesucherzahl an diesen Tagen (abzüglich des Direktschalters) entspricht dies einer Quote von 20 %. Ein direkter Vergleich zu den Ergebnissen der Befragung aus 2013 ist nicht möglich, da ein anderer Fragebogen verwendet wurde und der Befragungszeitraum unterschiedlich war. Die folgenden Angaben aus 2013 dienen daher lediglich als Orientierung.

Die meisten der Befragten (80,45 %) sind mit ihrem Besuch im Kundenzentrum sehr zufrieden (Schulnoten 1 und 2), was sich auch an der Durchschnittsnote von 1,9 widerspiegelt (2013: 1,7).

Allerdings wussten knapp 36 % (2013: 47 %) aller Befragten nicht, dass Sie, unabhängig von ihrem Wohnort in Köln, ihr Anliegen in jedem der neun Kundenzentren erledigen können. Durch eine verstärkte Informationskampagne könnten sich daher dem einen oder anderen Bürger bessere Zugangswege eröffnen und so der Bürgerservice verbessert werden.

Bemerkenswert ist, dass die Hälfte aller Befragten (2013: 74 %) sich aufgrund der Wohnortnähe für ein bestimmtes Kundenzentrum entschieden hat und knapp 40 % sich auch in Zukunft wieder für das Kundenzentrum am Wohnort entscheiden würde. Dies unterstreicht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung, wohnortnahe Dienstleistungen anzubieten. Denn für 85,76 % der Befragten ist der wohnortnahe Service ein wichtiger Aspekt in Sachen Bürgerservice.

Die Öffnungszeiten fallen mit einer Durchschnittsnote von 2,5 (2013: 1,9) deutlich schlechter aus, als die übrigen Antworten. Dennoch hat auch hier über die Hälfte aller Befragten die Noten 1 oder 2 vergeben. Am häufigsten kritisiert wurden hierbei die um zwei Stunden spätere Öffnungszeit am Dienstag sowie zu wenige Möglichkeiten der Erledigung in den späten Nachmittags-/Abendstunden. Das Öffnungszeitenkonzept wurde vor drei Jahren geprüft, überarbeitet und zum 01.01.2013 umgestellt. Zukünftig sollte das online-Angebot ausgeweitet werden, sodass die Möglichkeit der rund-um-die-Uhr-Erledigung von zu Hause aus gewährleistet ist. Denn genau diese Möglichkeit wünschen sich 72,17 % der Befragten.

81,23 % der Befragten halten es zudem für ganz oder eher wichtig, ausführliche Informationen über das Anliegen vor Ort im Kundenzentrum zu erhalten. Um dies weiterhin zu gewährleisten, hat die Stabsstelle Bürgerservice ein umfangreiches

Schulungskonzept aufgestellt, das speziell auf die Tätigkeit im Kundenzentrum ausgerichtet ist. Zudem wird derzeit ein Einführungskonzept auch für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt, damit es bei der Einarbeitung nicht zu Wissensdefiziten kommt.

Für 82,33 % der Befragten ist es von Bedeutung, im Kundenzentrum keine Wartezeit zu haben. Um die Wartezeit zu vermeiden, besteht die Möglichkeit der Terminvereinbarung, die jedoch 70,23 % (2013: 79 %) der Befragten nicht in Anspruch genommen haben. In 2015 wurde bereits eine Stadtinformationskampagne durchgeführt, mit der auf die Möglichkeit der Terminvereinbarung hingewiesen wurde. Eine solche Informationskampagne sollte wiederholt werden, um den Service noch bekannter zu machen.

Bei der offenen Frage nach Kritik und Wünschen wurden am häufigsten Anregungen zur Ausgestaltung der Räumlichkeiten gegeben. Die Anregungen werden genutzt, um Defizite abzustellen und weitere Optimierungen vorzunehmen.

Um Verbesserungen oder Tendenzen in der Entwicklung festzustellen, wird die vor-Ort-Befragung nun jährlich durchgeführt. Zudem besteht dauerhaft, d.h. zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, die Befragung online über die städtische Internetseite auszufüllen.

10 Annahme von Schenkungen